

## Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

### **Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 124 bzw. § 143 (ab 1. April 2012) SGB III von zwei auf drei Jahre einzusetzen. Innerhalb dieser Rahmenfrist soll die Anwartschaftszeit nach § 123 bzw. § 142 (ab 1. April 2012) SGB III generell von zwölf auf sechs Monate abgesenkt werden.

#### **Begründung:**

Die anhaltende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der damit verbundene Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse führt seit einigen Jahren vermehrt zu fragmentierten Erwerbsverläufen, in denen die Arbeitslosenversicherung in der derzeitigen Form ihre Funktion als primäres soziales Netz für Arbeitslose immer weniger erfüllt.

Mit der Verkürzung der Rahmenfrist, in der Beschäftigungszeiten für Ansprüche auf Arbeitslosengeld geltend gemacht werden können, von 36 auf 24 Monate im Zuge der Hartz-Reformen können Beschäftigte in vielen Fällen keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld mehr aufbauen. Rund ein Viertel der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit fallen deshalb sofort in die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das gilt insbesondere für instabile Beschäftigungsverhältnisse, wie Befristungen mit kurzer Dauer, Saisonarbeit oder Leiharbeit.

Eine Anhebung der Rahmenfrist bei gleichzeitiger Verkürzung der Anwartschaftszeit würde die soziale Absicherung dieser Beschäftigtengruppen verbessern.

Ralf Holzschuher  
für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser  
für die Fraktion DIE LINKE.